

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehr mit der Kurzbezeichnung

- Kauf Regional

Aufgrund der am 23. Juli 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehr wird verlautbart:

Die Stimmberchtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021,
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrns samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehr durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigert werden (www.bmi.gv.at/volksbegehrn).**

Stimmberchtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehr abgegeben haben, können für dieses Volksbegehr **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. September 2021, von	bis	Uhr,
Dienstag,	21. September 2021, von	bis	Uhr,
Mittwoch,	22. September 2021, von	bis	Uhr,
Donnerstag,	23. September 2021, von	bis	Uhr,
Freitag,	24. September 2021, von	bis	Uhr,
Samstag,	25. September 2021, von	bis	Uhr,
Sonntag,	26. September 2021, von	bis	Uhr,
Montag,	27. September 2021, von	bis	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am:

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,
für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister: